



Bebauungsplan Nr. 589

Gestaltungsplan - St. Maurit - Maikottenweg / B 51 / Graebach

- geplante Gebäude
- extensive Dachbegrünung
- öffentlich geförderter Wohnungsbau
- Gründach
- Flachdach
- Dachstuhl
- Gebäudeeingang
- Garagen/Carports
- Grundstücksgrenze/Grundstücksfächen
- rückwärtige Gartenschließung
- privates Pflanzgut
- Private Stellplätze und Zuwegungen
- Ver- und Erkerterrasse
- Abwasser (Schmutzwasserpumpe)
- Elektrizität (Trafo)
- Öffentliche Grünfläche
- Lärmschutzwand geplant (5,5m Höhe über Gradienten)
- Entwässerung: Gräben / Becken
- Öffentliche Verkehrsfläche (Tempo 30) - Fahrradweg
- Fuß-/Radwege
- Öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsberuhigter Bereich
- Öffentliche Verkehrsfläche - Platz / Shared Space
- Private Verkehrsflächen
- Stellplatz mit Elektro-Ladesäule (Vorrangvorrichtung)
- Car-Sharing-Stellplatz (Vorrangvorrichtung)
- Abfallsammelplätze (am Tag der Abholung)
- Abbaubereich B 51 (20 m Tiefe) gem § 8 (1) FStVG
- Planungsgebietsgrenze
- Bäume Neupflanzung geplant
- Bestandsbäume - Erhaltung/Ersetzung ca. 10% von 200 Jahren erhalten
- Bestandsbäume - potentiell erhaltbar ca. 10% von 200 Jahren potentiell erhalten

- Bestandsangaben**
- Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topographische Umrisslinie
 - Baum
 - Wohngebäude
 - Wirtschaftsgebäude
 - Höhe in m ü. NN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV NRW, S. 421)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 696), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV NRW, S. 759)
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch auszugsweise, ist ohne die Anfertigung von Vervielfältigungen oder Verkäufen ist verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.
- Plangrundlage Stand 10/2022

Die Richtigkeit der Plangrundlage wird bescheinigt.	Für die städtebauliche Planung:
Münster, _____	Münster, _____
Dipl.-Ing. Tegmeier Lfd. Städt. Vermessungsleiter	Dipl.-Ing. Demstorf Dipl.-Ing. Festermann Stadtbaurat Amteiler
Der Rat der Stadt Münster hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. _____ vom _____ bekannt gemacht.	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom _____ bis zum _____ offengelegt.
Münster, _____	Münster, _____
Der Oberbürgermeister im Auftrag	Der Oberbürgermeister im Auftrag
Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GO NRW durch den Rat der Stadt Münster am _____ als Satzung beschlossen worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 3 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. _____ vom _____ in Kraft getreten.
Münster, _____	Münster, _____
Der Oberbürgermeister	Der Oberbürgermeister im Auftrag
Oberbürgermeister	Schulbücher

Gemarkung: Münster
Flur: 132, 133, 135
Maßstab: 1:1000

Bebauungsplan Nr. 589
St. Maurit -
Maikottenweg/Umgehungsstraße

